

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Torsten Hofer (SPD)

vom 05. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Juli 2022)

zum Thema:

Übergreifende Verkehrsplanung im Nord-Ost-Raum – Pankow und Reinickendorf

und **Antwort** vom 25. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Juli 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Torsten Hofer (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12444
vom 5. Juli 2022
über Übergreifende Verkehrsplanung im Nord-Ost-Raum – Pankow und Reinickendorf

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Inwiefern ist beabsichtigt, bei der übergreifenden Verkehrsplanung im Nord-Ost-Raum, für die das Abgeordnetenhaus 800.000 Euro im neuen Landeshaushalt (Einzelplan 07 Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz, Kapitel 0730 Verkehr, Titel 54010 Dienstleistungen, Teilansatz Nr. 37; Drucksache 19/0400) für das Jahr 2023 bereitgestellt hat, die Pankower Ortsteile Wilhelmsruh, Rosenthal, Niederschönhausen, Blankenfelde, Französisch Buchholz sowie die Reinickendorfer Ortsteile Reinickendorf, Wittenau, Märkisches Viertel und Lübars zu betrachten? Welche der genannten Ortsteile werden genau miteinbezogen?

Frage 2:

Welche anderen Ortsteile in Berlin sollen darüber hinaus ebenfalls mitgeprüft werden?

Frage 3:

Was genau wird in der übergreifenden Verkehrsplanung untersucht?

Frage 4:

Inwiefern geht es dabei um eine Bestandserhebung von Verkehrsarten?

Frage 5:

Inwiefern geht es dabei um eine Untersuchung der Verkehrsströme, insbesondere auch des Quell- und Zielverkehrs?

Frage 6:

Inwiefern geht es dabei auch um die Lenkung von Verkehrsströmen?

Frage 7:

Inwiefern werden dabei auch Kiezblöcke auf ihre Machbarkeit hin untersucht?

Frage 8:

Inwiefern wird in der Untersuchung auch der Verkehr, der aus Brandenburg zu uns kommt, eine Rolle (Pendler/innen, Durchgangsverkehr) spielen? Wie soll dieser erfasst werden?

Frage 9:

Inwiefern werden auch der Lkw-Schwerlastverkehr (über 7,5 Tonnen) sowie eine mögliche neue Lkw-Schwerlastverkehrs-Routenführung untersucht?

Frage 10:

Inwiefern wird dort auch die Herab- bzw. Umstufung von Straßen untersucht?

Frage 11:

Inwiefern werden auch neue Radwege, Fahrradstraßen, die Radwegebedarfsplanung, die Priorisierungen einzelner Strecken, die Ausweitung des Radweg-Vorrangnetzes über das bisher vorgesehene Maß hinaus geprüft?

Frage 12:

Inwiefern werden Mobilitätshubs, Carsharing, Park-and-Ride-Plätze geprüft?

Frage 13:

Inwiefern werden auch potenzielle neue (Miet-)Wohnungsneubaugebiete (z.B. Elisabeth-Aue, das Umfeld der Evangelischen Friedhöfe Nordend usw.) auf ihre Verkehrsanbindung hin untersucht?

Frage 14:

Inwiefern werden auch mögliche (neue) Linien(führungen), Haltestellen von Bus-, Straßenbahn- und U-Bahn-Linien untersucht?

Frage 15:

Inwiefern werden die BVG, der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg, die Deutsche Bahn, die Niederbarnimer Eisenbahn (Heidekrautbahn, i2030), Fahrgastverbände usw. in die Erarbeitung der übergreifenden Verkehrsplanung miteinbezogen?

Frage 16:

Inwiefern handelt es sich bei der Verkehrsplanung um ein Gutachten, eine Studie? Wie verbindlich ist diese Planung?

Frage 17:

Inwiefern werden die betroffenen Bezirksamter, Brandenburger Gemeinden / Landkreise in die Erarbeitung der übergreifenden Verkehrsplanung miteinbezogen?

Frage 18:

Inwiefern können sich Bürger/innen mit ihren Vorschlägen (z.T. mit konkreten, straßengenauen Kartenentwürfen für ein Verkehrskonzept) an der Erarbeitung beteiligen?

Frage 19:

Inwiefern wird die übergreifende Verkehrsplanung Eingang finden in den Stadtentwicklungsplan Mobilität und Verkehr (sog. StEP MoVe)?

Frage 20:

Für welches Quartal des Jahres 2023 ist damit zu rechnen, dass die übergreifende Verkehrsplanung im Nord-Ost-Raum fertig ist?

Antwort zu Fragen 1 bis 20:

Die Fragen 1 bis 20 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird der Hinweis vorangestellt, dass eine Abgrenzung zwischen übergeordneten Planwerken, wie dem Stadtentwicklungsplan Mobilität und Verkehr, und teilräumlichen Konzepten/bezirklichen Entwicklungsplänen zu berücksichtigen ist. Stadtentwicklungspläne können in bezirkliche Entwicklungspläne überführt werden, indem diese die Aussagen aus den gesamtstädtisch geltenden Plänen weiter konkretisieren. Dabei können Sachverhalte, welche in bezirklicher Zuständigkeit liegen, räumlich konkreter betrachtet werden.

Die in den Fragen benannten Sachverhalte berühren verschiedene Zuständigkeitsebenen. Beispielsweise liegt die Einrichtung von Kiezblocks in der Zuständigkeit der Bezirke. Die benannten Sachverhalte können aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeiten der Hauptverwaltung und der Bezirke nicht gemeinsam betrachtet werden.

Im Landeshaushalt werden für das Jahr 2023 800.000 € für die übergreifende Verkehrsplanung im Nord-Ost-Raum bereitgestellt. Aussagen zum räumlichen, inhaltlichen und zeitlichen Untersuchungsumfang sowie zur Beteiligung weiterer Akteure können aktuell nicht getroffen werden. Diese Rahmenbedingungen und das weitere Vorgehen befinden sich derzeit in der Abstimmung.

Bei anstehenden Fortschreibungen von übergeordneten Planwerken werden die zum Zeitpunkt der Überarbeitung vorliegenden Erkenntnisse bewertet und ggf. berücksichtigt. Dies obliegt dem dann noch ausstehenden Prozess zum jeweiligen Planwerk.

Aktuell befindet sich der Nahverkehrsplan 2019-2023 sowie der dazugehörige ÖPNV-Bedarfsplan in der Überarbeitung.

Berlin, den 25.07.2022

In Vertretung

Markus Kamrad
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz